

Energiekostenrückerstattung für Großverbraucher sichern

VEA wickelt Steuerrückerstattungen vollumfänglich ab

Ersparnis



Vorteile auf einen Blick

- Verlässliche Antragsabwicklung
- Spürbare Zeitersparnis
- Serviceorientierte VEA-Berater

Energieintensive Prozesse

Eine bewährte Partnerschaft schont Ressourcen

In Endingen am Kaiserstuhl hat sich die Oetiker Deutschland GmbH zu einem renommierten Hersteller von besonders hochwertigen Verbindungs- und Montagelösungen entwickelt. Seit über 50 Jahren werden hier besonders beanspruchbare und langlebige Komponenten für die Automobilindustrie, den medizinischen Einsatz und die Lebensmittelherstellung gefertigt. Oetiker Deutschland ist seit rund 20 Jahren VEA-Mitglied, um sich bei der Beschaffung für den hohen eigenen Energiebedarf unterstützen zu lassen. Seit 2018 nutzt das badische Unternehmen auch das VEA-Energiesteuermanagement zur Kostensenkung – aber auch, um bei der internen Abwicklung „Energie zu sparen“.



Gründung: 1972
Mitarbeiterzahl: 277 am Standort Endingen a. K.
Stromverbrauch: 3,2 GWh
Gasverbrauch: 0,155 GWh

www.oetiker.com

Unterstützung des VEA

Professionelle steuerrechtliche Abwicklung für Großverbraucher

„Um vom gesetzlichen Stromsteuerspitzenausgleich zu profitieren, müssen immer wieder viel Zeit und Geduld investiert werden“, weiß Rolf Batchen als Leiter Finanzen bei Oetiker Deutschland. Zur professionellen Handhabung steuerlicher Rückerstattungsansprüche entschied sich Oetiker Deutschland für die Nutzung des VEA-Energiesteuermanagements. „Die Unterstützung des VEA-Berater ist perfekt eingespielt. Wir liefern Daten und Dokumente und erhalten die versandfertig ausgearbeiteten Anträge zur Unterschrift zurück“, erläutert Rolf Batchen „etwaige Rückfragen des VEA werden sogar kumuliert formuliert. Genau so stelle ich mir zeitliche Entlastung vor“.

Mehrwert der Zusammenarbeit

Verlässliche Kompetenz mit Herz und Timing

Rolf Batchen ergänzt „Gerade zum Jahresbeginn, wenn wir vollauf mit der Aufbereitung des alten Jahres beschäftigt sind, nimmt uns der VEA die Vorbereitung der zeitaufwändigen Entlastungsanträge nach § 54 EnergieSTG und § 9b ab und stellt deren fristgerechte Einreichung beim Hauptzollamt sicher. Die Kostenprognosen sind stets präzise“. Überdies lobt er auch den freundlichen und hilfsbereiten Umgang der VEA-Berater mit seinem Team: „Wir sind wunschlos glücklich, denn wir werden kontinuierlich engagiert und partnerschaftlich betreut. So darf und soll es gerne weiter gehen“.



Wir vertrauen den Resultaten der VEA zu 100 Prozent und sind mit allen Leistungen mehr als zufrieden.

Rolf Batchen, Leiter Finanzen

